

Eitorf, den 10.02.2017

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

07.03.2017

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2016 – Errichtung eines Geländers neben der Treppenanlage vom Siegauenplatz zur neuen Eipbachbrücke

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, neben der Treppenanlage vom Siegauenplatz zur neuen Eipbachbrücke auf den ersten ... Metern eine Hecke zu pflanzen.

alternativ

- b) Neben der Treppenanlage vom Siegauenplatz zur neuen Eipbachbrücke wird keine Hecke gepflanzt.

alternativ

- c) Eine Heckenpflanzung o.ä. unterbleibt bis auf weiteres. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Flächenunterhaltung an der in der Vorlage bezeichneten Böschungsstelle durch Rasengittersteine, Wabenmatten oder ähnliches Material die Beschädigung des Bodens durch Radfahrer zu verhindern und den Rasenbewuchs möglichst zu fördern.

Begründung:

Die Böschungsfläche rechts an der Treppe vom Siegauenplatz zur neuen Eipbachbrücke ist, vermutlich durch das Befahren mit Fahrrädern, weiterhin stark beschädigt. Gemäß ABV vom 06.09.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzbarkeit einer Heckenbepflanzung zu prüfen und die Kosten dafür zu ermitteln.

Auszug aus der Niederschrift ABV 06.09.2017:

9.	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2016 - Errichtung eines Geländers neben der Treppenanlage vom Siegauenplatz zur neuen Eipbachbrücke
----	---

Herr Reisbitzen erklärt, dass die kalkulierten Kosten für das Gelände sehr hoch seien.

Im Laufe der Beratung einigt man sich darauf, dass seitens der Verwaltung geprüft werden soll, ob eine Heckenbepflanzung mit Sicherungsdraht auf den ersten Metern umsetzbar ist. Die Kosten sollten bis zur nächsten Sitzung beziffert werden.

Möglich wäre die Bepflanzung mit Hainbuche, wie bereits nördlich des Promenadenweges vorhanden. Bei einer Lieferhöhe der Pflanzen von 150 – 175 cm werden die Kosten auf etwa EUR 45,- pro Meter geschätzt. Würden die ersten 7 – 10 m der (insgesamt ca. 15 m langen) Böschung bepflanzt werden, würden also Kosten zwischen EUR 315,- und EUR 450,00 anfallen.

Für die Pflege der neuen Hecke kommen zusätzlich 2 Mal jährlich Kosten für Schnitt und Entsorgung in Höhe von EUR 2,50 pro Meter hinzu, was mit EUR 35,00 bis EUR 50,00 zu Buche schlägt.

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt 2016/2017 nicht veranschlagt. Die Realisierung könnte über Haushaltsreste erfolgen und wird ansonsten ggfs. im Haushalt 2018 angemeldet.

Alternativ ist der Einbau von Rasengittersteinen oder einer Wabenmatte in dem tatsächlichen befahrenen Bereich denkbar. Die Maßnahme kann im Rahmen der üblichen Wegeunterhaltung erfolgen.

Zwar wird damit das Befahren der Böschung nicht verhindert, was aber ohne erhebliche physikalische Hindernisse auf dem gesamten Zwischenstück ohnehin nicht möglich ist. Jedoch wäre damit ein Ausfahren oder Verdichten des Mutterbodens verhindert und erscheint es möglich, dass in den Zwischenräumen der Rasen wieder den Boden abdecken kann. Das Befahren dieser „Abkürzung“ erfolgt dann wie jetzt auch „auf eigene Gefahr“, weil der erkennbar vorgesehene Weg verlassen wird. Damit trifft diesen Radfahrer eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Sowohl für ihn wie auch die Nutzer des eigentlichen Weges ist die Situation uneingeschränkt und frühzeitig einsehbar, so dass bei völlig üblicher Sorgfalt und gegenseitiger Rücksichtnahme im Sinne des einschlägigen § 1 StVO Unfälle leicht vermeidbar sind. Unfallmeldungen zu dieser Rampe sind bei der Verwaltung seit Inbetriebnahme des Bauabschnitts 1 nicht bekannt geworden.